STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

B E S C H L U S S

- öffentlich - **A.44/021/2015**

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jörg Maier

Satzungsänderung der "Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schwabach" (EWS) und der "Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung" BGS-EWS zur Einführung des "geteilten Gebührenmaßstabs" (GGMs)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.10.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.10.2015	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 37

Die beiden Satzungen:

- Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schwabach (EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach (BGS-EWS)

treten zum 01.01.2016 in Kraft und werden beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderung der Satzung zum 01.01.2017 vorzubereiten um die Nutzung von Zisternen zu berücksichtigen.

…….
Vorsitzender